

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

11.02.2021 Drucksache 18/13548

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für einen wirkungsvollen Neustart nach der Coronakrise: Länder und Kommunen bei der Nutzung der Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität intensiv einbinden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine strukturierte politische und fachliche Beteiligung der Länder und der kommunalen Ebene an der Fertigstellung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) im Rahmen einer Deutschen Aufbau- und Resilienzkonferenz einzusetzen. Zielsetzung der Konferenz muss eine enge Abstimmung der Prioritäten, Ziele und Maßnahmen des DARP an die tatsächlichen Bedarfe und Herausforderungen vor Ort sein.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Unterzeichnung des gemeinsamen Schreibens von 24 europäischen Regionen an die Institutionen der EU vom 03.12.2020 bezüglich des Europäischen Aufbauplans durch die Staatsregierung und mahnt an, dass künftig bei europäischen Programmen insgesamt eine stärkere Berücksichtigung von regionalen und lokalen Gegebenheiten nötig ist. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, auf europäischer Ebene aktiv auf eine systematische und substanzielle Konsultation regionaler und lokaler Strukturen im Rahmen des Europäischen Semesters als zentralem und wirkungsmächtigen Governance-Mechanismus für die Definition von Programmen und Reformbedarfen hinzuwirken.

Begründung:

Die Coronakrise ist eine der größten Herausforderungen in der Geschichte der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland: gesundheitlich, gesellschaftlich und ökonomisch. Zur Bewältigung der Krise leistet die EU mit dem Aufbauinstrument "Next Generation EU" und dem darin enthaltenen Ausgabeninstrument der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) mit einem Volumen von 672,5 Mrd. Euro einen wichtigen Beitrag. Die Umsetzung der Mittel aus der ARF wird auf Basis nationaler Aufbau- und Resilienzpläne erfolgen. Deren Erstellung läuft noch bis 31. April 2021 und ist eng an das sog. Europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik angebunden, einem Mechanismus zwischen EU-Kommission und Europäischem Rat zur frühzeitigen Überprüfung nationaler Haushalts- und Reformentwürfe sowie zur Erarbeitung von länderspezifischen Reformempfehlungen. Der Entwurf des DARP liegt seit 15. Dezember 2020 vor.

Der gegenwärtige Entwurf des DARP weist mit einer Fokussierung auf Zukunftsthemen wie Klimawandel, Digitalisierung und einer Stärkung des Gesundheitssystems eine zwar grundsätzlich begrüßenswerte Zielrichtung auf, die darunter gefassten Einzelmaßnahmen lassen jedoch einen starken Fokus auf Großprojekte und Industrie erkennen – die Belange der in der Krise am schwersten betroffenen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche, nämlich kleinere und mittlere Unternehmen, Einzelhandel, Gastgewerbe, Kultur,

sowie der Kommunen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Maßnahmen wie z. B. Gründerzuschüsse und Wagniskapital für den Wiederaufbau zerstörter Existenzen und die Wiederbelebung verödeter Ortszentren tauchen nicht auf. In Bezug auf die Stärkung der Resilienz des Gesundheitswesens gegenüber künftigen, insbesondere luftgetragenen Infektionskrankheiten, fällt das Fehlen der Stärkung grenzüberschreitender Koordinationsstrukturen, des Aufbaus von flächendeckenden innovativen Monitoringsystemen, etwa per Abwassertestung, sowie die Prävention durch die systematische Ausrüstung von öffentlichen Gebäuden und ÖPNV mit wirkungsvollen Luftfiltersystemen ins Auge. Ebenso wird der größte Engpassfaktor im Gesundheitswesen, der chronische Personalmangel, nicht adressiert. Dies weckt Zweifel daran, ob der DARP in seiner gegenwärtigen Entwurfsfassung ausreichend an die tatsächlichen Bedarfe vor Ort angepasst ist.

Aus diesem Grund ist es wichtig, die bisher vorgesehenen Prioritäten, Ziele und Maßnahmen des DARP mit den Akteuren abzugleichen, welche das größte Erfahrungswissen in der Bewältigung der Pandemie besitzen und daher am besten in der Lage sind, die wirkungsvollsten Einsatzmöglichkeiten der EU-Gelder sicherzustellen: den Bundesländern, Städten und Gemeinden. Um angesichts des kurzen Zeitrahmens insbesondere die substanzielle Beteiligung auch von Kommunen an der Finalisierung des DARP sicherzustellen, ist eine nationale Aufbau- und Resilienzkonferenz das am besten geeignetste Mittel. Mit dieser Konferenz würde auch der durch die Einigung von Parlament und Rat erforderliche Konsultationsprozess durchgeführt werden, der Ende Januar von der Kommission auch in die Leitlinien für die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen wurde.

Aus der vorläufigen Einigung von Parlament und Rat zur Verordnung:

Article 15 (3) (ja): "a summary of the consultation process, conducted in accordance with the national legal framework, of local and regional authorities, social partners, civil society organisations, youth organisations, and other relevant stakeholders, for the preparation and, where available, the implementation of the plan and how the inputs of the stakeholders are reflected in the plan"

Der aktuelle Diskussionsstand und bisherige Prozess offenbaren insgesamt einmal mehr die grundsätzlichen Schwächen von allein auf die Nationalstaaten ausgerichteten Programmen. Diese sind häufig nicht geeignet, das Wissen um die lokalen Kontexte, Erfahrungen in der Umsetzung von Maßnahmen und die Kenntnis der Kapazitäten vor Ort seitens der Regionen und Kommunen ausreichend abzurufen. Dies hat auch eine Erhebung und Anhörung des Europäischen Ausschusses der Regionen zur Entwicklung der Aufbau- und Resilienzpläne im Januar 2021 erneut ergeben. Eine besondere Bedeutung hat hier das Europäische Semester, da es die Grundlage weitreichender landesspezifischer Reformempfehlungen bildet. Hier gilt es auf eine stärkere Einbindung von Regionen und Kommunen hinzuwirken, um künftig bereits früh im Prozess einen Abgleich mit den Realitäten vor Ort sicherzustellen und mangelhafte Weichenstellungen zu vermeiden.